

AZ: -90.0-hl-te

**Drucksache Nr.: 0253/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.02.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.03.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Haushaltssatzung 2009/2010 und  
Haushaltsplan mit Anlagen**

**A n t r a g :**

- I. Die Haushaltssatzung 2009/2010 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen.
- II. Die Ausführungen der Verwaltung zu den von der Ratsversammlung am 30.09.2008 beschlossenen Antrag zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage 0009/2008/AN) werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe anliegende Unterlagen

## **Begründung:**

### Zum Drucksachenantrag I:

Für die Beratung des Doppelhaushaltes 2009/2010 wurde der Entwurf (im Ordner) bereits vorgelegt.

Mit dieser Drucksache werden nachgereicht:

- der Entwurf der Haushaltssatzung 2009/2010
- der Vorbericht
- der Beteiligungsbericht (D) der Stadt Neumünster Stand 01.01.2009

Weitere Erläuterungen zum Haushalt sind im Vorbericht enthalten.

### Zum Drucksachenantrag II:

Die Ratsversammlung hat am 30.09.2008 u. a. beschlossen, zur Vorberatung auf die Haushaltsberatungen für die Jahre 2009 und 2010 aufzuzeigen:

- „in welchen Bereichen durch welche Reduzierung oder Aufgabe von Leistungen welche Einsparungen möglich sind,
- welche zusätzlichen Einnahmen erzielt werden können“ und
- „Gibt es aus Sicht der Verwaltung Aufgaben und Verpflichtungen, die von Seiten des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union an die Kreise und Gemeinden übertragen worden sind, ohne gleichzeitig für einen (vollständigen) finanziellen Ausgleich zu sorgen?  
Wenn ja, welches wären die wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen seit dem Jahr 2003 für Neumünster und wie hoch sind jeweils die jährlich anfallenden Kosten?“

Mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 wird erstmals ein auf den rechtlichen Bestimmungen des neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrechts basierender Produkthaushalt aufgestellt. Damit wird der im Jahre 2004 gefasste Beschluss der Ratsversammlung umgesetzt. Grundlage hierfür war die von der Innenministerkonferenz im November 2003 beschlossene Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Hierdurch soll

- „das kommunale Haushalts- und Rechtswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt und
- die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) ermöglicht werden.“

Der Haushaltsplan besteht nunmehr aus dem Ergebnisplan, welcher die Erträge und Aufwendungen enthält und dem Finanzplan, der die Einzahlungen und Auszahlungen enthält. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Neumünster entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein Produktblatt mit Informationen über das jeweilige Produkt. Neben Angaben wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. liefert das Produktblatt, soweit vorhanden, Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen, Werte zu den Kostenstellen und Leistungen und die Summe der investiven Auszahlungen des Teilplans.

Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen, die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen sowie die einzeln ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 100.000 Euro.

Nach kameralem Haushaltsrecht war es erforderlich, eine gesonderte mittelfristige Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushaltes vorzunehmen und dem Haushaltsplan beizufügen. Die mittelfristige Finanzplanung ist nach doppeltem Haushaltsrecht bereits in den Haushalt integriert. Die Finanzplanung wird nun auf Teilplanebene vorgenommen und zu dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan aggregiert.

Hinzuweisen ist darauf, dass ein Vergleich mit (kameralen) Vorjahren nur eingeschränkt möglich und sinnvoll ist. Einerseits haben sich die Haushaltsstrukturen grundlegend geändert, andererseits sind auch die Rechnungsstoffe unterschiedlich. Während in der Kameralistik Einnahmen und Ausgaben den Rechnungsstoff bildeten, sind es nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Selbstverwaltung ist von Mitarbeitern der Projektgruppe Neues Rechnungswesen in zwei Schulungsveranstaltungen am 04.11. bzw. 13.11.2008 über die Planung des ersten doppelten Produkthaushaltes 2009/2010 informiert worden.

Nach dem Ergebnis der von allen Fachdiensten eingeholten Stellungnahmen wurden **keine** Leistungen benannt, die aufgegeben oder reduziert werden können, um Einsparungen zu erzielen. Über die bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Einnahmen hinaus können keine weiteren Erträge erzielt werden, da sämtliche Einnahmequellen ausgeschöpft sind. Gebühren/Entgelte unterliegen einer ständigen Überprüfung und werden bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die vom Bund, Land und der EU seit 2003 der Stadt übertragenen Aufgaben mit den jährlich anfallenden Kosten – soweit sie ermittelt werden konnten – sind in den anliegenden Übersichten aufgeführt.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Entwurf der Haushaltssatzung 2009/2010
- Vorbericht
- Beteiligungsbericht (D) der Stadt Neumünster (Stand 01.01.2009)
- Übersichten über vom Bund/Land/von der EU übertragene Aufgaben
- Stellenplan